Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 225. Sonntag den 18. Juli 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März dieses Jahres und der Ausführungsverordnung dazu vom demselben Tage ist der zweite Termin der diesjährigen Staatseinkommensteuer

den 15. Juli dieses Jahres

zu einem Drittheile des Gesammtbetrages fällig.

Die hierorts Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchen- und Schulanlage betreffend.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen und Schulen der Erblande ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

25 Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als **katholische Kirchenanlage** und

20 „ von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als **katholische Schulanlage**

am 15. Juli dieses Jahres

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden andurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Mahn- und Executionsverfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 15. Juli dieses Jahres

fälligen zweiten Termin der staatlichen Einkommensteuer ist ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 10. vorigen Monats zu Folge behufs Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handels- und Gewerbetreibenden ein Steuerzuschlag von **drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt,** zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird der entfallende Zuschlagsbetrag bei Abführung der Einkommensteuer an Einnahmestelle bekannt gegeben werden, es ist ihnen jedoch auch unbenommen, sich die Höhe des von ihnen zu entrichtenden Zuschlags von heute ab an Einnahmestelle bekannt machen zu lassen.

Dieser Zuschlag ist **binnen drei Wochen**, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzuführen.

Leipzig, den 9. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Submission der Kohlenfuhren von den Bahnhöfen bis in die Gasanstalt.

Die in der Zeit vom 1. September 1880 bis einschließlich 31. August 1881 erforderlichen Kohlenfuhren und zwar ca. 285,000 Centner von dem Kohlenbahnhofe der königlich sächsischen Baierischen Bahn und ca. 470,000 Centner von dem Thüringer Bahnhofe bis in die Gasanstalt sollen im Ganzen oder getheilt an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten und jeder sonstigen Entschließung, vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Burau der Gasanstalt einzusehen und die Offerten längstens

bis zum 26. Juli c. Abends 6 Uhr

versiegelt und unter der Aufschrift: „Offerte für Kohlenfuhren der Gasanstalt" auf der Nuntiatur der Rathsstube abzugeben.

Leipzig, den 12. Juli 1880.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Dienstag, den 20. Juli a. c.

ausgesetzt und können die für diesen Tag bei der Sparcasse gekündigten Beträge schon Montag, den 19. d. M. in Empfang genommen worden.

Leipzig, den 17. Juli 1880. **Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, der parallel der Yorkstraße gehenden Straße C zwischen der Pfaffendorfer und Eutritzscher Straße den Namen

„Gneisenaustraße"

beizulegen.

Leipzig, den 14. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Afs.

Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der **Stöckner'schen Stiftung** im Betrage von ca. 320 ℳ sind am 3. September dieses Jahres an

„in Leipzig befindliche arme, verschämte Bürgerswittwen"

zu vertheilen.

Ausgeschlossen sind **Almosen-** oder **Armenunterstützungs-Empfängerinnen.**

Bewerberinnen haben sich bis zum **4. August dss. Js.** in der **Rathswache** (Rathhausdurchgang) anzumelden.

Leipzig, den 16. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Es hat die am 13. März d. J. hier verstorbene Frau Henriette verw. Helfig dem hiesigen Theaterpensionsfonds ein Legat von

Tausend Mark

ausgesetzt.

Nachdem dieses Legat am 13. d. M. gezahlt worden, bringen wir dies unter dem Ausdrucke aufrichtigsten Dankes für das unserer Anstalt bewiesene Wohlwollen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 16. Juli 1880.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Pensions-Anstalt des Leipziger Stadttheaters.

Das Gewerbe der Auswanderer-Beförderung.

Die Hochsommerzeit lockt wiederum, wie in früheren Jahren, Tausende und Abertausende von europamüden Auswanderern über das Meer, und die Statistik, dieses einzig und allein zuverlässige Correctiv der Wirthschaft, lehrt uns, daß besonders das Deutsche Reich ein überreichliches Contingent von Auswanderern alljährlich an Nord- und Südamerika abgiebt. Ehrliche deutsche Arbeitskraft und gutes sauer erworbenes Geld wandern über das Meer, um dem Vaterlande entzogen zu werden. Gleich beklagenswerthe Wahrnehmungen macht auch die Schweiz. In der vor Kurzem geschlossenen Session der eidgenössischen Bundesversammlung hat man sich u. A. mit einem Gesetze über die Auswanderungsagenturen beschäftigt. Die officiöse „Nordd. Allgem. Ztg." hat der betreffenden Vorlage anerkennend Erwähnung gethan, dabei aber, wie es scheint, vergessen, daß auch das Deutsche Reich einer einheitlichen Regelung des Auswandererbeförderungswesens noch entbehrt.

Bereits 1868 wurde von der Regierung des Norddeutschen Bundes ein gesetzgeberisches Vorgehen auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt; bis heute aber ist dies Versprechen nicht eingelöst worden. Statt dessen hat der nationalliberale Abg. Kapp, ein genauer Kenner amerikanischer Zustände, im Frühjahr 1878 durch Vorlegung eines vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurfs den Versuch gemacht, die Angelegenheit aus der Initiative des Reichstages heraus in Fluß zu bringen. Die Reichsregierung aber bestritt die Bedürfnißfrage und zeigte sich wenig entgegenkommend. Der Kapp'sche Entwurf wurde zwar von einer Commission durchberathen, gelangte aber im Plenum nicht mehr zur Verhandlung. Seitdem ruht die Sache. Doch ist es gerade jetzt nicht unzeitgemäß, auf sie zurückzukommen. Der Kapp'sche Entwurf zerfiel in zwei Theile, von denen der eine den Gewerbebetrieb der Unternehmer und Agenten regelte, der andere die zum Schutze der Auswanderer bei der Beförderung nach überseeischen Ländern nothwendigen Bestimmungen enthielt.

Was den letzteren Theil betrifft, so war der Reichskanzleramtspräsident Hofmann der Ansicht, daß mit der Bestellung eines Reichscommissars für das Auswanderungswesen dem thatsächlichen Bedürfnisse genügt sei; auch seien erhebliche Beschwerden in Bezug auf die Behandlung der Auswanderer „in der letzten Zeit" — d. h. bis 1878 — nicht vorgekommen. Wir lassen dahingestellt, ob diese Aeußerung auch nach gewissen, neuerdings von New-York herübergedrungenen Nachrichten noch aufrechterhalten werden möchte. Der andere Theil des Kapp'schen Entwurfs sodann, die Regelung des Auswanderer-Beförderungsgewerbes, wurde von Herrn Hofmann direct bekämpft. Das Gewerbe der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten wird bekanntlich durch die Gewerbeordnung von 1869 nicht berührt; es gelten für dasselbe noch die Vorschriften der verschiedenen Landesgesetzgebungen. Kapp war nun für die von ihm beabsichtigte einheitliche Regelung von der Anschauung ausgegangen, daß der Betrieb dieses Gewerbes zwar von dem Erforderniß einer besonderen staatlichen Erlaubniß nicht zu befreien, daß aber die Erlaubniß nicht ferner von der sogenannten Bedürfnißfrage oder von zeitlicher Begrenzung, sondern lediglich von der persönlichen Qualification des Nachsuchenden unter Beibehaltung der Cautionsstellung abhängig zu machen sei. Wohl zu beachten war dabei sein Hinweis, daß die bisherigen strengeren Anforderungen namentlich der preußischen Gesetzgebung ein verderbliches Winkelagententhum zur Folge gehabt hätten.

Herr Hofmann aber meinte, daß die Regierungen auf die ihnen gegenwärtig zustehenden schärferen Handhaben nicht würden verzichten wollen. Die Commission ist diesem letzteren Standpuncte sehr weit entgegengekommen; sie hat namentlich dem Reichskanzler weitgehende discretionaire Befugnisse zugedacht. Und so hätte man wohl erwarten können, daß die Reichsregierung in Anknüpfung an die Arbeiten derselben auf die Angelegenheit zurückgekommen wäre. Denn auf alle Fälle ist und bleibt es ein durchaus unhaltbarer und ungesunder Zustand, daß auf einem so wichtigen Gebiete des socialen Lebens, wie es das Auswanderungswesen ist, die Gesetzgebung, obwohl sie in Art. 4 der Reichsverfassung ausdrücklich dem Reiche zugewiesen worden, noch immer die größten Verschiedenheiten zeigt. Sehr richtig hieß es in der Begründung des Kapp'schen Entwurfs:

> „Es muß in der That als ein des Deutschen Reiches kaum würdiger Zustand bezeichnet werden, daß in Preußen beispielsweise die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien bei Strafe untersagt ist, während sie von Hamburg aus frei und offen betrieben wird, daß der preußische Staatsanwalt gegen den Uebertreter dieser Vorschrift Anklage erhebt, während die Hamburger Gerichte es ablehnen, die daraufhin ergangenen Urtheile zu vollstrecken."

Der im höchsten Grade besorgnißerregende Umfang, welchen die Auswanderung in diesem Jahre aufs Neue genommen hat, wird sicherlich auch die Mängel in der gesetzlichen Regelung des Beförderungs- und Agenturenwesens wieder fühlbarer gemacht haben. Lange wird man sich der hier entgegentretenden Aufgabe nicht mehr entziehen können, denn eine große Nation darf ihre Schutzbefohlenen nicht in die Machtsphäre gewissenloser Privatspeculation überliefern. Staatsrechtlich bleibt es sich gleich, ob es löbliche Ausnahmen bei der willkürlichen Ausübung des deutschen Auswandererbeförderungsgewerbes giebt, oder nicht. Auch auf diesem Gebiete unseres öffentlichen Lebens muß ein Recht und ein Gesetz maßgebend für Alle sein.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. Juli.

Die Bewegung im innerpolitischen Leben beschränkt sich gegenwärtig auf die Behandlung der Parteifragen und auf Gerüchte über die im Herbst bevorstehenden parlamentarischen Campagnen. Wie es heißt, besteht die Absicht, den preußischen Landtag so zeitig als möglich im October wieder zu berufen. Besonders im Finanzministerium wird sehr angespannt gearbeitet, um zu diesem Zeitpuncte den Etat und die übrigen im Ressort vorbereiteten Vorlagen fertig zu stellen, über deren Charakter noch nichts Zuverlässiges verlautet. Denn beispielsweise die Meldung, daß ein neues Schanksteuerproject auf veränderten Grundlagen bereits bis ins kleinste Detail ausgearbeitet vorliege, beruht einstweilen nur, wie man uns meldet, auf „Combinationen", zu denen wohl die kürzlich vorgenommene probeweise Veranlagung den Anlaß gegeben hat. In unterrichteten Kreisen will man vielmehr wissen, daß diese Beschleunigung der Landtagssession mit dem Plane zusammenhängt, auch die Reichstagssession entsprechend vorzurücken. Die gegenwärtige Legislaturperiode des Reichstags läuft bekanntlich am 30. Juli 1881 ab. Es ist nun der alte Reichstag auf alle Fälle noch bestimmt, das Budget für das Etatsjahr 1881/82 und zwar möglichst zeitig durchzuberathen. Sollten sich dann für die Annahme der übrigen Projecte, mit welchen die Regierung wieder oder neu vor den Reichstag zu treten gedenkt, die Aussichten nicht günstig genug gestalten, so würde die Session bald geschlossen und die Auflösung der Körperschaft in einem solchen Zeitpuncte erfolgen müssen, daß mit Rücksicht auf die Verfassungsbestimmung, welche binnen 90 Tagen die Berufung des neuen Reichstags vorschreibt, eine Spätsommersession, wie vor zwei Jahren, angesetzt werden könnte. Jedenfalls würde es allen Theilen gelegen kommen, wenn die Reichstagswahlen etwas früher als gegen Ende Juli stattfinden könnten.

Wir kommen auf das von uns lebhaft befürwortete Project eines nationalliberalen Parteitages zurück. Bekanntlich hat eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten, welche sonst dem rechten Flügel der Nationalliberalen und sogar zu den nächsten Freunden des Herrn v. Bennigsen gehören, sich bei der Abstimmung über die kirchenpolitische Vorlage am 28. Juni d. J. von demselben getrennt. Es war nun in diesen Kreisen bald nach Schluß der Session die Abgabe einer öffentlichen Erklärung angeregt worden, daß die bei jener Gelegenheit hervorgetretene Spaltung keinen tieferen Grund habe, vielmehr die entscheidende Abstimmung beiderseits nur durch taktische Erwägungen bestimmt worden sei und bezüglich der kirchenpolitischen Frage sowohl wie in politischer Beziehung nach wie vor volle Einmüthigkeit in der Fraction herrsche. Die Ausführung dieses Gedankens ist gescheitert durch die Ablehnung Rickert's, sich an einer derartigen Kundgebung zu betheiligen. Da somit die Zustimmung der ganzen Gruppe des linken Flügels gefehlt hätte, so würde die Erklärung durch die geringe Zahl der Unterzeichner ihren Zweck vollständig verfehlt haben. Die Freunde des Herrn v. Bennigsen dringen nunmehr in denselben, das Project des Parteitages, welches von der andern Seite wiederholt aufgetaucht ist, seinerseits in die Hand zu nehmen, und zwar diese Versammlung entweder gleichzeitig mit dem Beginn der preußischen Landtagssession, oder wenn früher in einem Orte außerhalb Berlins zu berufen.

Ueber die Stellung des Abgeordneten Löwe (Calbe) zur nationalliberalen Partei liegt ein bezeichnendes Zeugniß vor. In der letzten Sitzung des Dortmunder liberalen Bürgervereins kam folgendes Telegramm des Abg. Löwe (Bochum) zur Verlesung: „Zwischen Bennigsen's Stellung zum Kirchengesetze und meiner ablehnenden ist mehr ein taktischer, als ein principieller Unterschied und durchaus keiner der Gesinnungen. Ich bitte daher, in der Generalversammlung eine Spaltung der liberalen Partei Angesichts der bedrängten Parteistellung zu verhüten. Löwe."

Im Lager der Agrarier, deren Kern die altpreußische Junkerpartei und die Staatsweisen der „Kreuzzeitung" bilden, herrscht Jubel und Freude. Jedenfalls verdient die Nachricht, daß die Regierung gesonnen sei, den agrarischen Forderungen bei der Steuerreform in erhöhtem Maße Rechnung zu tragen, alle Beachtung. Wenn auch noch dunkel ist, worin diese abermalige Beglin-